



Institut für Qualitätssicherung und  
Transparenz im Gesundheitswesen

# Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation

Erfassungsjahr 2021

Erstellt im Auftrag des  
Gemeinsamen Bundesausschusses

Stand: 30. Juni 2021

---

# Impressum

**Thema:**

Neues in der Spezifikation der einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation. Erfassungsjahr 2021

**Auftraggeber:**

Gemeinsamer Bundesausschuss

**Datum der Abgabe:**

30. Juni 2021

**Herausgeber:**

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-0  
Telefax: (030) 58 58 26-999

[info@iqtig.org](mailto:info@iqtig.org)

<https://www.iqtig.org>

# Inhaltsverzeichnis

1	Spezifikation 2021 V01 .....	6
1.1	Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen.....	6
1.2	Modulübergreifende Änderungen .....	6
1.2.1	QS-Dokumentation.....	6
1.2.2	QS-Filter.....	6
1.3	Modulspezifische Änderungen.....	7
1.4	Sollstatistik .....	7
1.5	XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm .....	7

**Regelbetrieb für das Erfassungsjahr 2021****Stand:** 30.Juni 2021**Version:** EDOK 01

<b>Spezifikationskennung</b>	<b>2021_DeQS_EDOK_RB_XML</b>
Aktuelle Version	01
Richtlinie	DeQS-RL
Spezifikation/Erfassungsjahr	2021
Exportformat	XML
Unterlagen/Link	<a href="http://www.iqtig.org">www.iqtig.org</a>

Rückmeldungen und Vorschläge zur Spezifikation können per E-Mail an den Verfahrenssupport übermittelt werden.

**Zielsetzung und Zielgruppe**

Die Basisspezifikation ist ein komplexes Regelwerk, das mithilfe verschiedener Komponenten verbindliche Grundlagen für alle Prozesse im Zusammenhang mit der Erfassung und Übermittlung von QS-Daten bei den unterschiedlichen Verfahrensteilnehmern (Leistungserbringer, Datenannahmestellen, Vertrauensstelle) vorgibt und beschreibt. Die Komponenten der Spezifikation sind daher so ausgestaltet, dass sie von QS- und/oder IT-/EDV-Experten verstanden werden. Die Spezifikation richtet sich ausschließlich an diesen Teilnehmerkreis. Die Regelung und die Art der Darlegung der Spezifikationskomponenten sind auf eine möglichst automatisierte Nutzung durch diesen Personenkreis ausgerichtet.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen, die einen Vergleich der Qualität von erbrachten Leistungen zum Ziel haben, stellen eine Reihe von Anforderungen an die Datenerhebung, Datenerfassung und Plausibilitätsprüfung, um valide, reliable und vergleichbare Daten gewinnen zu können. Die Erfassung und Plausibilitätsprüfung durch unterschiedliche Softwareumsetzungen beinhaltet grundsätzlich die Gefahr einer Verzerrung der Daten. Die Vorgaben der Spezifikation sollen dazu dienen, durch einheitliche Festlegung von Datenfeldbeschreibungen, Plausibilitätsregeln, Grundsätzen der Benutzerschnittstellengestaltung und Datenübermittlungsformaten dieser Gefahr entgegenzuwirken. Dadurch werden die Bereitstellung valider und vergleichbarer Daten sowie ein unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten sicherer Datenfluss gewährleistet.

Die Komponenten der Spezifikation sind als verbindliche Handlungsanleitung zu betrachten. Damit soll erreicht werden, dass alle Leistungserbringer die Komponenten korrekt anwenden, Dokumentationspflichten erkennen und Klarheit darüber besteht, wie Datenlieferungen zu verschlüsseln und an welche Datenannahmestelle sie zu versenden sind. Diese verbindlichen Vorgaben der Spezifikation sind einzuhalten. Die Art der Umsetzung kann jedoch individuell auf

die Zielgruppen der Software ausgerichtet werden. Ein Beispiel hierfür wäre z. B. die verfahrensspezifische Anreicherung und Erläuterung der generischen technischen Fehlermeldungen oder Funktionen zur Pflege, Einsicht und Historisierung von Feedbackkeys.

Auf der Website des IQTIG stehen Informationen für Endanwender zum Verfahren und zur Erleichterung der Dokumentation bereit. Zu letzterem gehören die Ausfüllhinweise und Anwenderinformationen.

Die Basisspezifikation beinhaltet neben den Verfahren zur externen stationären Qualitätssicherung gem. QSKH-RL auch Vorgaben zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit werden mit niedergelassenen Leistungserbringern, ambulant am Krankenhaus erbrachten Eingriffen, Krankenkassen und neuen Datenannahmestellen weitere Beteiligte und Leistungen in die gesetzliche Qualitätssicherung einbezogen.

Die Spezifikation richtet sich an alle beteiligten Leistungserbringer und die von ihnen beauftragten Softwarehersteller, unabhängig vom Versorgungssektor oder vom Abrechnungskontext der Leistungserbringung.

### **Kontakt IQTIG**

Institut für Qualitätssicherung  
und Transparenz im Gesundheitswesen

Katharina-Heinroth-Ufer 1  
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26-340  
Telefax: (030) 58 58 26-341

verfahrenssupport@iqtig.org  
<https://www.iqtig.org/>

# 1 Spezifikation 2021 V01

Die vorliegende Spezifikation beinhaltet die Anpassungen im Rahmen der Systempflege für das Erfassungsjahr 2021.

## 1.1 Mit 5 Klicks zu Spezifikationsänderungen

Detaillierte Informationen zu vorgenommenen Änderungen sind den Deltatabellen der Access-Datenbanken zu entnehmen. Um Änderungen an den XML-Schemata darzustellen, kann die aktuelle Version der Schema-Dateien mit der jeweiligen Vorversion verglichen werden.

Informationen zur Nutzung und Anzeige der Delta-Tabellen der Access-Datenbank sowie zum automatisierten Abgleich von XML-Schemata können dem Dokument „Mit 5 Klicks zur Spezifikation“ auf der Website entnommen werden.

- [https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit\\_5\\_Klicks\\_zu\\_Spezifikationsaenderungen.pdf](https://iqtig.org/downloads/spezifikation/2019/v01/Mit_5_Klicks_zu_Spezifikationsaenderungen.pdf)

## 1.2 Modulübergreifende Änderungen

### 1.2.1 QS-Dokumentation

- In den Tabellen `BogenFeld`, `ExportZeitraum` und `Regeln` wird die Jahreszahl 2020 in 2021 geändert.
- Die Tabellenfeldstruktur der QS-Dokumentation wird aus technischen Gründen an die Basispezifikation angepasst. Dies beinhaltet folgende Änderungen:
  - Aus der Tabelle `Modul` werden die Attribute `direkt`, `indirekt`, `deqs`, `gesue`, `qskh`, `pid` und `fkPseudonymVerfahren` entfernt. Diese Informationen sind weiterhin der Tabelle `ExportModul` zu entnehmen.
  - Aus der Tabelle `ExportModul` wird das Attribut `qskh` entfernt.
  - In der Tabelle `ExportZeitraum` werden die quartalsweisen Exportzeiträume durch monatliche ersetzt. Die Attribute werden für die einrichtungsbezogene QS-Dokumentation derzeit nicht genutzt. Des Weiteren wird die Bezeichnung des Exportzeitraumes an die Datenserviceinformationen 2021 angepasst.
- In der Tabelle `Modul` wird das Attribut `verpflichtend` für die Module `NWIEA` und `NWIES` von `FALSE` auf `TRUE` gesetzt, um die Module für das Erfassungsjahr 2021 wieder zu reaktivieren.
- Aus der Tabelle `Version` werden die Vorjahresversionen entfernt.



#### Hinweis:

Die in den Ausfüllhinweisen dargestellten QR-Codes sind derzeit nicht funktionstüchtig und werden in der nächsten Version der Spezifikation korrigiert.

---

### 1.2.2 QS-Filter

- In der Tabelle `AdminKriterium` wird die Jahreszahl 2020 in 2021 geändert.

- Die ICD- und OPS-Listen werden auf den Stand 2021 aktualisiert.
- Aus der Tabelle `Modul` des QS-Filters werden die Attribute `gesue` und `qskh` entfernt.
- In der Tabelle `ModulAusloeser` wird jeweils das Attribut `verpflichtend` für die Modulauslöser `NWIES_LKG`, `NWIEA_LKG`, `NWIES_KV` und `NWIEA_KV` von `FALSE` auf `TRUE` gesetzt, um die Module für das Erfassungsjahr 2021 wieder zu reaktivieren.
- Aus der Tabelle `Version` werden die Vorjahresversionen entfernt.
- In der Liste „Facharztgruppen (Vermeidung nosokomialer Infektionen: Postoperative Wundinfektion)“ `FAB_NWI_LANR` wird der Schlüsselwert „28 = Kardiologie“ ergänzt.
- Aus dem Modulauslöser des Moduls `NWIES_LKG` wird der Ausschluss der Liste `STAT_BELEG_ENTGELT` gestrichen. Die Liste wird aus der Spezifikation entfernt.

### 1.3 Modulspezifische Änderungen

Die im Rahmen der Systempflege für das Erfassungsjahr 2021 empfohlenen Änderungen werden in der vorliegenden Spezifikation umgesetzt. Die detaillierten Anpassungen sind dem „Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Spezifikation zur einrichtungsbezogenen QS-Dokumentation für das Erfassungsjahr 2021 im Verfahren 2 QS WI gemäß Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)“ vom 17. Dezember 2020<sup>1</sup> sowie den Deltatabellen der Datenbanken zu entnehmen.

### 1.4 Sollstatistik

Dem Spezifikationspaket wird die Komponente „Vorlagen zur Sollstatistik“ hinzugefügt. In den Tabellen `DS`, `ModulAusloeser`, `Tds`, `Feld` und `TdsFeld` werden die für die Sollstatistik notwendigen Anpassungen vorgenommen.

### 1.5 XML-Schemata, Komponente Precheck und Datenprüfprogramm

Die beschriebenen Änderungen aus dem Abschnitt 1.2 und 1.3 werden in den XML-Schemata, der Komponente Precheck und dem Datenprüfprogramm (DPP) umgesetzt.

---

<sup>1</sup> [https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4630/2020-12-17\\_DeQS-RL\\_Spezifikations-einrichtungsbezogene-Doku-EJ-2021.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4630/2020-12-17_DeQS-RL_Spezifikations-einrichtungsbezogene-Doku-EJ-2021.pdf)